

Wolf-Dieter Just

Warum wir tun, was wir tun: Menschenrechtliche Überlegungen zur Kirchenasylarbeit Vortrag bei der BAG-Tagung 9.10.10

Kirchenasylarbeit als Menschenrechtsarbeit

Am 5. April 1998 wurde die BAG Asyl in der Kirche mit dem „Dietrich Bonhoeffer Preis“ des Gütersloher Verlagshauses ausgezeichnet. In der Verleihungsurkunde heißt es:

*„Die Ökumenische BAG ‘Asyl in der Kirche’ hat mutig und engagiert – um des Rechtsstaats willen, aber auch im Konflikt mit staatlichen Autoritäten – vielen von einer Abschiebung bedrohten Menschen – in Not und Gefahr für Leib und Seele – Hilfe, Schutz und Beistand gewährt. Durch diese Form praktizierter Zivilcourage wurden gleichzeitig viele Menschen in Kirche und Gesellschaft in ihrem Engagement für Humanität und **Menschenrechte** bestärkt. Mutiges Eintreten und konkretes Handeln legen damit im Geiste Dietrich Bonhoeffers Zeugnis ab für gelebten Glauben in dieser Welt und geben ein vorbildliches Beispiel für christliche Zeitgenossenschaft heute.“*

Für die Jury: Wolfgang Huber, Bischof / Der Stifter, Hans-Jürgen Meurer, Christian, Kaiser/Gütersloher Verlagshaus.

Hier wird ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Kirchenasylarbeit und dem Engagement für Rechtsstaat und Menschenrechte hergestellt. Tatsächlich begreift sich die BAG als Menschenrechtsorganisation, ist Mitglied im bundesweiten Forum Menschenrechte, beruft sich zur Rechtfertigung ihres Handelns nicht nur auf spezifisch christliche Begründungen (z.B. die christliche Beistandspflicht für Bedrängte), sondern auch auf das Grundgesetz (GG), besonders auf Art 1 GG als oberster Rechtsnorm in Staat und Gesellschaft: die *Unantastbarkeit der Menschenwürde* und die *Unverletzlichkeit von Menschenrechten*.

Wir sehen uns also nicht nur christlich legitimiert – das reicht in Auseinandersetzungen mit Politik und Gesellschaft, mit Behörden und Gerichten im säkularen Rechtsstaat nicht aus -, sondern auch durch die oberste Norm unserer Verfassung. Wir erinnern staatliche Stellen daran, dass die Achtung der Menschenwürde Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist (GG 1,1) und dass das Bekenntnis des deutschen Volkes zu den Menschenrechten alle „Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht“ bindet. (Art 1,3 GG)

Da wir hier als *europäische* Kirchenasylbewegung zusammenkommen, möchte ich ergänzen, dass diese normativen Vorgaben für Recht, Gesetz und vollziehende Gewalt auch in der Europäischen Union gelten. *Die Charta der Grundrechte der EU*, die 2009 mit dem Vertrag von Lissabon rechtskräftig geworden ist, bekennt sich in ihrer Präambel zur *Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten* (EMRK) und im 1. Artikel zur Würde des Menschen: Er lautet: *„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen“*

Uns war immer wichtig, dieses zu betonen, zumal von bestimmter Seite der Vorwurf kam, Kirchenasyl sei Rechtsbruch, gar ein Infragestellung des Rechtsstaates. (Herbert Schnoor, Günther Beckstein, Manfred Kanther, Rupert Scholz u.a.) Dies gilt, wenn ich recht sehe, nicht nur für die Auseinandersetzung mit dem Kirchenasyl in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern. Unsere Antwort war und ist:

Wo Menschen im Falle einer Abschiebung Gefahren für ihre Würde und Menschenrechte, d.h. für Leib, Leben, Freiheit und Sicherheit drohen, da brauchen sie Schutz. Wenn der Staat vor dieser Aufgabe versagt, müssen andere dafür eintreten.

Darum hat Wolfgang Huber zurecht erklärt, Kirchenasyl sei „subsidiärer Menschenrechtsschutz“ – nämlich da, wo der Staat dieser seiner Aufgabe nicht nachkommt.

Vor diesem Hintergrund wiederhole ich, was wir immer vertreten haben:

Wir sind als Kirchenasyl-Netzwerk nicht angetreten, den Rechtsstaat in Frage zu stellen, sondern ihn zu verteidigen.

Neben GG Art 1 können wir uns zudem auf die Gewissens- und Religionsfreiheit (Art. 10 Charta der Grundrechte in der Europäischen Union und GG Art. 4) berufen. Es gibt eine christliche Beistandspflicht für Menschen in Not. In einer Handreichung der Berlin-Brandenburgischen Kirche zum Kirchenasyl heißt es „Keine rechtliche Regelung und kein formal korrekt durchgeführtes Verfahren können aufheben, dass ein Gewissen durch Gottes Wort so stark gebunden ist, das es in Konflikt zu staatlichem Handeln gerät. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stellt das Grundrecht der Gewissensfreiheit eine wertentscheidende Grundsatznorm dar, die bei jeder Staatstätigkeit ... eine Wertmaßstäbe setzende Kraft entfaltet. Von der Verfassung her besteht daher ein Wohlwollensgebot gegenüber gewissenbestimmtem Handeln.“¹

Aber ist der Schutz der Menschenrechte nicht Sache des Staates?

Man mag in der Tat diesem Argument entgegenhalten, dass Abschiebungen in Gefahren für Leib, Leben und Freiheit, in Folter, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung ohnehin verboten sind nach der GFK und der EMRK (in Deutschland umgesetzt durch den § 60 AufenthG.) Das ist richtig und wenn die Praxis der Abschiebungen diesen Vorgaben immer folgen würde, brauchten wir kein Kirchenasyl. Die Realität sieht freilich anders aus. Wenn Kirchenasyl trotzdem notwendig bleibt, dann aus folgenden Gründen:

1. Der neue ai-Bericht 2010 berichtet im Abschnitt zu Deutschland erneut von Abschiebungen aus Deutschland in Haft und Folter (- dieses mal auf Grund des Rückübernahmeabkommens mit Syrien, S. 142). - Im September berichtete die FR über grauenvolle Bedingungen, unter denen zwei eritreische Deserteure zu leiden haben, die aus Deutschland abgeschoben worden sind. - Die Roma, die derzeit massenhaft von Frankreich und Deutschland nach Rumänien bzw. in den Kosovo abgeschoben werden, erwarten massive Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt, dem Wohnungsmarkt, im Bildungs- und Gesundheitswesen. Zudem werden ihre wirtschaftlich, sozialen und kulturellen (wsk-) Menschenrechte dort verletzt. Ähnlich Beunruhigendes berichtet ai über andere europäische Staaten, z.B. dass Schweden und Dänemark 2009 Hunderte von Flüchtlingen in den Irak abgeschoben haben, dass Italien nach Libyen abschiebt, das der GFK nicht beigetreten ist und chronisch Menschenrechte mit Füßen tritt usw. All dies zeigt, wie notwendig das Asyl in der Kirche bleibt. Ein weiterer Grund dafür:
2. Kein Staat, keine Behörde und kein Gericht sind davor gefeit, Fehler zu begehen, Irrtümern aufzusitzen oder Grenzen, die ihrer Machtausübung gesetzt sind, zu überschreiten. Für unseren Zusammenhang heißt dies, dass es z.B. auch bei formell einwandfreien Asylverfahren zu gravierenden Fehleinschätzungen der damit befassten Organe kommen kann, dass also Gefahren übersehen oder bagatellisiert werden, die einem Flüchtling im Fall einer Abschiebung drohen. Kirchenasylgemeinden sind in der Regel besser über die Gefährdungen ihrer Schutzbefohlenen im Falle einer Abschiebung informiert als Bundesamt und Gerichte. Das hängt damit zusammen, dass sie ihre Flüchtlinge besser kennen lernen als der Bundesamt-Entscheider bei einer einmaligen, 2-3-stündigen Anhörung. Sie nehmen sich viel mehr Zeit, um mit den Betroffenen zu sprechen, bauen ein Vertrauensverhältnis auf und wissen darum besser Bescheid über die Wahrheit der Fluchtgründe. - Mir ist bei unserem jüngsten

¹ aus einer Handreichung der Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Kirchenasyl in Duisburg wieder aufgefallen, was für miserable Qualität manche Bundesamtanhörungen haben. Man sollte meinen, diese Anhörungen haben den Sinn, der *Wahrheitsfindung* zu dienen. Dieses Ziel wird man aber kaum erreichen, wenn man dem Flüchtling von vorneherein zu erkennen gibt, dass man ihn für einen Betrüger hält und dies durch Fangfragen, Einschüchterung oder gar Beleidigungen zum Ausdruck bringt (Zitat aus dem Anhörungsprotokoll: „Der Antragsteller wird aufgefordert, sich nicht weiter so dumm zu stellen, wie er es bisher getan hat“ S. 3) Wie problematisch das Asylverfahren ist, beweisen unsere regelmäßigen Untersuchungen über Erfolg oder Misserfolg von Kirchenasyl. Nach der letzten Untersuchung waren 87% der Kirchenasyle erfolgreich. D.h. die nochmalige Prüfung der Einzelfälle hat ergeben, dass meistens eben doch Asylgründe oder Abschiebehindernisse vorlagen, die im Asylverfahren übersehen worden sind.

3. Aktuell zeigt sich die Notwendigkeit von Kirchenasyl wegen der sog. Dublin II-Verordnung der EU (vergleichbar der deutschen Drittstaatenregelung). Ca. ein Drittel aller Asylanträge in Deutschland unterliegen dem Dublin-Verfahren. In letzter Zeit mehren sich die Kirchenasyle für sogenannte „Dublin II-Fälle“. Was ist damit gemeint?

Mit der Dublin II-Verordnung wird der EU-Mitgliedsstaat bestimmt, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Ziel der Verordnung ist es, wie das BAMF sich ausdrückt, sog. „Asylshopping“ zu vermeiden.² (Nebenbemerkung: Wie viel Abschätzigkeit liegt allein in diesem Begriff!! Welche *Verharmlosung* auch des Fluchtgeschehens, das in der Regel mit brutaler Gewalt und Not zu tun hat.

„Asylshopping“: Man sieht Flüchtlinge als Leute, die wie auf einem großen Boulevard durch die Länder der EU flanieren, rechts und links die tollen Angebote für Schutz, soziale Sicherheit, Gesundheitsversorgung und Jobs und die zuschlagen, wo es ein besonders attraktives Schnäppchen gibt.)

Aber zurück zur Realität von Dublin II: Um „Asylshopping“ zu vermeiden, soll nur *ein* Mitgliedsstaat für das Asylverfahren zuständig sein, in der Regel der EU-Staat, der die Einreise in die EU zugelassen bzw. nicht verhindert hat. Diese Regelung trifft vor allem die Staaten mit EU-Außengrenzen im Süden und im Osten der EU. Wenn Asylsuchende in andere EU-Länder weiterfliehen, können diese sie an den Staat zurück überstellen, der die Ersteinreise in das EU-Gebiet zugelassen hat. Das hat zwei prekäre Folgen: 1. versucht nun jeder Staat mit Vehemenz, soviel Flüchtlinge wie möglich an andere Staaten loszuwerden. In den Staaten mit Außengrenzen im Süden und Osten der EU kommen die meisten Flüchtlinge an - sie sind mit dem Flüchtlingsproblem hoffnungslos überfordert. An sie werden obendrein nach der Dublin-Verordnung die meisten Flüchtlinge aus EU-Staaten zurücküberstellt. Von Deutschland z.B. werden die meisten Dublin-II Flüchtlinge nach Polen, Italien und Griechenland zurücküberstellt.

2. Folge: Logischerweise versuchen die Staaten mit Außengrenzen nun, gemeinsam mit der EU-Grenzschutzagentur Frontex, auf besonders rüde Art und Weise Flüchtlinge an der Einreise in das EU-Gebiet zu hindern, sie abzuwehren, damit sie gar nicht erst die Möglichkeit erhalten, einen Asylantrag zu stellen. Ein schlimmes Beispiel ist bekanntlich Griechenland, aber auch Italien, das ein Freundschaftsabkommen mit Libyens Gaddafi geschlossen hat, um die illegale Migration nach Italien zu stoppen und dafür kräftig zahlt. Libyen ist das wichtigste Sammelbecken für Flüchtlinge aus Afrika und tatsächlich in der Lage, Migranten und Flüchtlinge an der Weiterreise über das Mittelmeer zu hindern. Die Zahl der in Lampedusa und anderswo in Italien gelandeten Flüchtlinge ist drastisch

² Migration, Asyl und Integration, Nürnberg 2006, S.41

zurückgegangen: von 37.000 in 2008 auf wenige Dutzend seit Jahresanfang 2010. Die rüden und menschenrechtswidrigen Methoden Gaddafis bei der Bekämpfung der Einwanderung werden von Italien, aber letztlich auch von der EU stillschweigend in Kauf genommen. Bei seinem jüngsten Rom-Besuch erklärte Gaddafi: „Libyen verlangt von der EU, unterstützt durch Italien, jährlich mindesten 5 Milliarden Euro, um die unerwünschte illegale Immigration bekämpfen zu können.“ Und um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, schob er eine Drohung nach: Sollte Libyen die geforderte Unterstützung versagt bleiben, könnte Europa bald „schwarz werden wie Afrika.“ (NRZ 1.9.10)

Flüchtlinge, die es dennoch nach Griechenland oder Italien schaffen oder die von anderen EU-Staaten dorthin rücküberstellt werden, bekommen kein Asylverfahren, das auch nur annähernd europäischen Standards entspricht – zeitweilig konnten Flüchtlinge überhaupt keinen Asylantrag mehr stellen – so in Griechenland und Tschechien. In Griechenland sind die Sozialstandards für Flüchtlinge so verheerend, dass in über hundert Fällen deutsche Verwaltungsgerichte eine Rücküberstellung von Dublin II-Fällen unterbunden haben.

In jüngster Zeit konnten Rücküberstellungen nach der Dublin II-Verordnung durch Kirchenasyl verhindert werden. Diese Rücküberstellungen müssen nämlich innerhalb einer 6-Monats-Frist erfolgen. Danach geht die Verantwortung für das Asylverfahren an den Staat über, indem der Flüchtlinge sich z.Zt. aufhält. Mit Hilfe von Kirchenasyl ist es wiederholt gelungen, diese 6-Monats-Frist zu überbrücken und eine Abschiebung z.B. nach Griechenland oder Italien zu verhindern.

Ein Beispiel für mangelnden Menschenrechtsschutz durch den Staat

Ich will dies am Beispiel eines Flüchtlings veranschaulichen, der von Anfang August bis Anfang September Kirchenasyl bei uns in Duisburg erhalten hat.

Es geht um einen 19-jährigen Flüchtling aus Guinea, Mamadou Allareny Diallo, der seit über 5 Jahren auf der Flucht ist, d.h. seit seinem 14. Lebensjahr. Er wurde - ohne eigenes Dazutun - in Conakry, der Hauptstadt Guineas, in einen Konflikt mit Soldaten verwickelt, die die Kasse seines Chefs, eines Straßenhändlers, geplündert hatten und musste Hals über Kopf sein Land verlassen. Er hat dann als Kind halb Afrika durchquert, ohne irgendwo eine sichere Bleibe zu finden, hat die Sahara durchquert, hat die Schrecken von Rassismus und Gewalt gegen Schwarzafrikaner in Libyen erlebt, hat zusammen mit 40 anderen Flüchtlingen in einem viel zu kleinen Boot die Überfahrt von Libyen nach Lampedusa riskiert, hat 3 Tage und 3 Nächte Todesängste auf dem Meer ausgestanden. Er hat in Italien einen Asylantrag gestellt, der bald abgelehnt wurde, ist schließlich 2009 über die Schweiz nach Deutschland gelangt und hofft, bei uns endlich auf Schutz zu erhalten. Ihm wurde jedoch im Mai dieses Jahres mitgeteilt, dass nach der Dublin-Regel Italien für sein Asylverfahren zuständig ist und er nach dorthin zurücküberstellt werde. Diallo war verzweifelt.

Für die Rücküberstellung an den Ersteinreisestaats gibt es nach der Dublin II-Verordnung eine Frist von 6 Monaten. Wir versuchten alles, die Rücküberstellung nach Italien zu verhindern – durch Klage beim Verwaltungsgericht, durch psychologische Gutachten, die ihm Nichtreisefähigkeit attestieren, durch eine Petition im Landtag NRW usw. – ohne Erfolg. Was schließlich allein noch helfen konnte, war ein Kirchenasyl. Zum Glück fand sich die Freikirchliche Gemeinde Duisburg Mitte sehr kurzfristig bereit, ihm Kirchenasyl zu gewähren. Es war erfolgreich: Die 6-Monats-Frist für die Rücküberstellung nach Italien verstrich, das BAMF musste ihn aus dem Dublin-Verfahren herausnehmen, er kann nun sein Asylverfahren in Deutschland betreiben und hat das Kirchenasyl verlassen.

Was wäre ohne das Kirchenasyl geschehen? In Rom hätte Mamadou Diallo Abschiebehaft erwartet. Nach einem Bericht der „schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und

Ausländerrecht“ vom Nov 2009 werden Flüchtlinge, deren Asylgesuch in Italien abgelehnt wurde, „direkt in ein CIE (centro d'identificazione ed espulsione – Identifikations- und Ausschaffungszentrum) gebracht und müssen mit einer bis zu sechsmonatigen Festhaltung und mit Ausschaffung rechnen“.

Die Zustände in der Abschiebehaftanstalt Rom („Ponte Galeria“) sind nach Berichten vom Juni 2010 katastrophal. Sie ist überfüllt, Gefangene werden von der Polizei geschlagen, ein Häftling wurde jüngst „lebensbedrohlich verletzt... Wieder brannten Matratzen und Laken, mehrere Personen hatten einen Hungerstreik begonnen... Am Abend des 8.6. versuchten sich zwei junge algerische Männer in der Abschiebehaft Rom zu erhängen.. Der Ombudsmann der Inhaftierten in der Region Lazio, Angiolo Marroni, erklärte am 17.6. 2010, dass die Situation in Ponte Galeria immer unerträglicher werde...“ (Newsletter Italien, Juni 2010, S.4f. zusammengestellt von J. Gleitze).

Wir sind froh, dass Diallo, der auf Grund seiner 5-jähriger Flucht genug psychische und physische Probleme hat, eine solche Situation erspart werden konnte. Das Kirchenasyl hat einer Verletzung der Menschenwürde Diallos vorgebeugt, eine Menschenrechtsverletzung verhindert. Art 3 der AEMR lautet: „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“

Wir sind froh über diesen Erfolg, aber es stellt sich hier doch die weitergehende Frage, wieso eine Abschiebung Diallos nach Italien durch einen Rechtsstaat, der sich der Unantastbarkeit der Menschenwürde und unverletzlichen Menschenrechten verpflichtet weiß (Art. 1 GG), überhaupt möglich gewesen wäre. Wie viele Flüchtlinge werden in ähnlichen Situationen *nicht* vor einer Abschiebung bewahrt, weil weder Kirchengemeinden noch Zivilgesellschaft auf ihre Situation aufmerksam wurden und eingeschritten sind? Allein im Jahr 2009 sind immerhin 374 Flüchtlinge nach Italien überstellt worden, 200 nach Griechenland.

All dieses zeigt, wie groß die Kluft ist zwischen dem normativem Anspruch Deutschlands und den anderen EU-Ländern als liberal-demokratische, menschenrechtlich verfasste soziale Rechtsstaaten einerseits und der asylpolitischen Wirklichkeit andererseits. Der Anspruch *universell* geltender Menschenrechte wird verraten, entsprechende Rechtsansprüche werden im Grunde nur *partikular* umgesetzt, sie bleiben den eigenen Bürgern vorbehalten.

Menschenrechte werden auf Bürgerrechte reduziert. Nichts aber schadet der Menschenrechtsidee im globalen Kontext so sehr wie diese Praxis der Europäer, die sie völlig unglaubwürdig macht. Sie werden ja bekanntlich nicht müde, überall auf der Welt die Menschenrechte zu propagieren und einzufordern, müssen sich dann aber immer wieder vorhalten lassen, wie weit sie hinter dem eigenen Anspruch zurückzubleiben.

Diese Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit wird wohl im Umgang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden am augenfälligsten. In anderen Lebensbereichen spielt die Achtung der Menschenwürde eine wichtigere Rolle. Ich denke z.B. an den Bereich der Forschung an Embryonen oder am menschlichen Genom. Bei entsprechenden Entscheidungen im Bundestag wird z.B. der Fraktionszwang aufgehoben, damit die Abgeordneten frei ihrem eigenen Gewissen gehorchen können. – Geht es beim Umgang mit Flüchtlingen nicht genauso um die Frage der Achtung von Menschenwürde und Lebensschutz wie bei der Forschung an Embryonen? Welche Rolle aber spielen sie in der politischen Diskussion über das Asylrecht? Wann hat man bei asylpolitischen Entscheidungen im Bundestag den Fraktionszwang aufgehoben, um nicht die Gewissen der Abgeordneten zu belasten? Und: Welche Rolle spielen sie in unseren alltäglichen Auseinandersetzungen mit den kommunalen Ausländerbehörden, mit unseren Innenministerien, mit dem BAMF? Wir werden doch als Gutmenschen verlacht, wenn wir auf Art 1 GG verweisen, auf die Würde des Menschen, die angeblich unantastbar ist, oder auf GG 1,3. Da heißt es: „Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“

Trotzdem:

Es ist und bleibt die zentrale Aufgaben von Christen, Kirchen und Sozialethik immer wieder und unbeirrt an diese normativen Grundlagen unserer Verfassung zu erinnern.

Zum Glück stehen wir mit unserer Auffassung, dass Kirchenasyl keinen Rechtsbruch bedeutet, sondern im Gegenteil ein Beitrag zum Rechtsfrieden ist, nicht allein Führende Politiker wie Däubler-Gmelin, Jürgen Schmude, Claudia Roth u.a., Rechtsgelehrte wie die Professoren Geis und Rothkegel und beide Großkirchen sehen im Kirchenasyl keinen Rechtsbruch. Der Rat der EKD erklärte 1994 in seinen 10 Thesen zum Kirchenasyl, der Beistand für Bedrängte sei Christenpflicht und bezog dies ausdrücklich auf Hilfen für Flüchtlinge, die sich durch eine anstehende Abschiebung an Leib und Leben bedroht sehen (These 1). Solcher Beistand zur Korrektur einer Abschiebeverfügung (durch Gewährung von Unterbringung, Betreuung, Rechtshilfe etc.) sei nicht rechtswidrig (These 2).

In dem Gemeinsamen Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht heißt es sogar: „Die Praxis des sogenannten „Kirchenasyls“ ist nicht zuletzt eine Anfrage an die Politik, ob die im Asyl- und Ausländerrecht getroffenen Regelungen in jedem Falle die Menschen, die zu uns gekommen sind, beschützen und vor Verfolgung, Folter oder gar Tod bewahren. Kirchengemeinden, die sich für die Verwirklichung dieser Menschen- und Grundrechte einsetzen, stellen daher nicht den Rechtsstaat in Frage, sondern leisten einen Beitrag zum Erhalt des Rechtsfriedens und der Grundwerte unserer Gesellschaft..“ (Ziff. 257)

Die mir gestellte Frage, warum wir tun, was wir tun, erhält hier also eine erste Antwort: *Wir engagieren uns in der Kirchenasylarbeit für Menschen, die unsere Hilfe suchen, weil sie von Abschiebung bedroht sind und in der Folge begründete Furcht vor einer Verletzung ihrer Menschenwürde und Menschenrechte haben.*

Warum unsere Kirchenasylnetzwerke?

Trotz dieser klaren Legitimation unserer Arbeit ist jedes Kirchenasyl vor Ort immer eine Zitterpartie: Wird die Behörde still halten oder wird die Polizei kommen und räumen? Ist das Kirchenasyl in diesem Fall das richtige Mittel, wird es den Flüchtlingen nützen oder nur Fronten verhärten? Wird es in der Öffentlichkeit, den Medien und von maßgeblichen Leuten Unterstützung erfahren oder nicht – wird es gar auf breite Ablehnung stoßen? Wird es am Ende Erfolg haben oder mit Enttäuschung für die Flüchtlinge und mit einer Blamage für uns selbst enden? Jeder, der das schon einmal mitgemacht hat, weiß: Kirchenasyl zu gewähren ist immer mit hohen Risiken verbunden. Darum kostet dieses Handeln Mut und erfordert Zivilcourage.

Nicht zuletzt darum ist ein Zusammenschluss derer, die Kirchenasyl gewährt haben oder gewähren oder es vielleicht in Zukunft einmal tun, so wichtig. Wir brauchen die Kirchenasylnetzwerke, die regelmäßigen Treffen, den Erfahrungsaustausch, die Dokumentation von Kirchenasylen, die wechselseitige Beratung, die theologische Vergewisserung, die Solidarität und Ermutigung, die Organisationsstruktur mit Geschäftsstelle, Vorstand und Koordinationsrat. Ohne all dies wären wir schnell frustriert und ausgebrannt. **Wir brauchen auch eine Vernetzung auf europäischer Ebene. Da Asylrecht und Asylpolitik immer stärker vergemeinschaftet werden, d.h. in die Kompetenz der EU übergehen, muss sich auch die Flüchtlingshilfe einschließlich der Kirchenasylbewegung europäisch vernetzen und über Ländergrenzen kooperieren.** Ein Beispiel ist die erwähnte Dublin-Verordnung. Wenn Rücküberstellungen nach der Dublinverordnung nicht verhindert werden können, dann brauchen wir unsere kirchlichen oder weltlichen Partner in dem Zielstaat der Abschiebung, brauchen Menschen, die sich um den Flüchtling kümmern, den wir hier nicht mehr schützen konnten, die ihn vom Moment der Ankunft auf dem Flughafen begleiten, menschlich, rechtlich und materiell unterstützen. Wir brauchen Partner, die uns über die Situation für Flüchtlinge im Zielland auf dem Laufenden halten. Im Fall von Diallo wussten wir sehr genau, was mit ihm in Italien passieren wird – und dies mit Hilfe von Judith Gleitze, die in Palermo für borderline Europe arbeitet und die Situation für Flüchtlinge in Italien genau verfolgt.

Und wie soll es weitergehen mit dem Asyl in der Kirche?

Zusätzlich zur bisherigen Arbeit, die weitergeführt werden muss, gibt es neue Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen – die Situation für Flüchtlinge ist heute eine andere als in den Anfängen der Kirchenasylarbeit in den 80iger Jahren. Die entscheidende Veränderung liegt m.E. in der ständig zunehmenden Perfektionierung der *Abschottung* Deutschlands und Europas gegen Flüchtlinge. Das habe ich ja schon angedeutet und das haben wir in der Charta klar formuliert:

„1. Die Lage der Flüchtlinge, die in Europa Schutz suchen, ist alarmierend. Unser Kontinent hat sich zu einer Festung entwickelt, mit der Menschen abgewehrt werden, die vor politischer, ethnischer oder religiöser Verfolgung, vor Krieg oder Bürgerkrieg, vor Umweltzerstörung, Hunger oder Armut fliehen. Durch Militarisierung der Außengrenzen, nahezu unerfüllbare Aufnahmebedingungen und abschreckende Lebensbedingungen im Inneren wird die Abwehr von Flüchtlingen fortwährend perfektioniert. Viele tausend Menschen hat bereits der Versuch, bei uns Schutz zu finden, das Leben gekostet .

Flüchtlinge gelangen also gar nicht mehr zu uns – seit 1993 sind die Zahlen drastisch zurückgegangen, die neuen Mauern und Zäune, die Militarisierung der Aussengrenzen, die Rückübernahmeabkommen mit Herkunftsländern, der Freundschaftspakt mit Libyen, die Intensivierung der Abschreckung – all das zeigt seine Wirkung. Konkret hat sich die Zahl der Asylsuchenden von 438.000 im Jahr 1992 auf 27.600 in 2009 reduziert – ein Rückgang um 93%!

Wenn also Flüchtlinge hier kaum noch ankommen – wird dann Kirchenasyl zum Auslaufmodell? Erstaunlicherweise ist die Zahl der Kirchenasyle in viel geringerem Umfang zurückgegangen – wie unsere Jahresberichte belegen.¹ **Trotzdem ist das Hauptproblem heute die große Zahl jener Flüchtlinge, die wir gar nicht mehr zu Gesicht bekommen, weil sie von vorne herein an den Festungsmauern Europas scheitern.** Sie werden mit ihrer Not, ihrer Verfolgung ihren Gefahren für Leib, Leben und Freiheit allein gelassen. Wie gehen wir damit um? Ich halte dies für die zentrale Herausforderung der Flüchtlingssolidarität heute, der Christen wie der säkularen, zivilgesellschaftlichen Akteure.

Dabei wird der Druck, der Menschen zur Flucht zwingt, noch zunehmen. Ich möchte dies am Beispiel der Menschen auf unserem Nachbarkontinenten, Afrika, deutlich machen und berufe mich dabei auf eine Studie des BAMF: „Vor den Toren Europas“.

Folie:

Folie: Zwischen Afrika und der EU herrscht ein maximales Wohlstandsgefälle und der Migrationsdruck wird weiter zunehmen u.z.

- aus **demographischen** Gründen

Die Bevölkerung Afrikas wird sich bis 2050 mehr als verdoppeln, d.h. auf knapp 2 Mrd. anwachsen.

Geburtenziffer in Afrika:	4,6 Kinder pro Frau
Zentralafrika	5,6 Kinder pro Frau
Europa	1,5 Kinder pro Frau
Deutschland	1,4 Kinder pro Frau

¹. Vgl. dazu die Jahresberichte der BAG und die BAG-Studien über Erfolg und Misserfolg von Kirchenasyl. Das hat sicherlich damit zu tun, dass wir diese Aktionsform als eine zeichenhafte Form christlichen Beistandshandelns für Menschen in Not über die Jahre hinweg in Kirchen und Gemeinden bekannt machen und dafür werben konnten. Es sind ja immer wieder neue Gemeinden, die sich dazu entschließen und die vorher gar nicht in unserem Blickfeld waren. Als ich 1993 mein Buch bei rororo veröffentlichen wollte, wollte ich als Titel: Kirchenasyl – ein Ratgeber. Das war bei Rowoldt nicht durchsetzbar, weil eine interne Umfrage unter den Lektoren ergab, dass kaum einer den Begriff „Kirchenasyl“ kannte. So kam es zu dem Titel „Asyl von unten“. Mag sein, dass es auch heute noch Menschen gibt, die mit diesem Begriff nichts anfangen können, aber der Bekanntheitsgrad ist doch ungleich viel höher.

- aus ökonomischen Gründen

Armut: BNE pro Kopf:

Afrika: 2.430 US-\$

Europa: 24.329 US-\$

50% der Bevölkerung Afrikas lebt von weniger als 1 US-\$ pro Tag 80% von weniger 2 US-\$

50% der afrikanischen Jugendlichen zw. 15 und 24 J. sind arbeitslos oder „inaktiv“.

- aus politischen Gründen

Gewaltsame Konflikte und deren Folgen wie Bürgerkrieg, Flucht, Vertreibung Diktaturen oder defekte Demokratien (Menschenrechtsverletzungen, mangelnde Rechtsstaatlichkeit, Korruption, zerfallende Staatlichkeit – denken Sie nur an die Situation in Staaten wie Somalia oder an die Republik Kongo, oder den Sudan oder Zimbabwe und viele andere Staaten Afrikas)

- aus ökologischen Gründen

voranschreitender Klimawandel, wachsender Bevölkerungsdruck auf natürliche Ressourcen (Wasser, Boden), Ausdehnung der Wüsten, Halbierung der Ernteerträge. Afrika ist zwar der Kontinent mit den vergleichsweise geringsten Schadstoffemissionen, ist aber am stärksten vom Klimawandel betroffen Jene Gebiete, die regelmäßig von Dürre betroffen sind, werden sich bis 2050 verfünffachen.

(s. dazu: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Vor den Toren Europas 2010)

Wie wird Europa auf diese dramatische Zunahme der Not in Afrika und des Migrationsdrucks reagieren? Natürlich wäre die beste Strategie, die Flucht- und Migrationsursachen zu bekämpfen, zumal diese zum großen Teil durch Europa selbst induziert werden – durch seine Handels-, Agrar- und Fischereipolitik, durch seinen Lebensstil, z.B. seinen CO₂ – Ausstoß, seine Waffenlieferungen in Krisengebiete (Deutschland steht an 3. Stelle der Waffenexporteure und liefert kräftig auch in Krisengebiete wie Pakistan, Saudi Arabien und Ägypten). Ohne Frage muss hier zuerst angesetzt werden.

Aber diese Art der Fluchtursachenbekämpfung wird seit Jahrzehnten gefordert, z.T. sogar von den europäischen Regierungen selbst als politisches Ziel formuliert und feierlich auf G8 – Gipfeln verkündet. Aber was wird daraus – z.B. aus den Versprechungen in Gleneagles 2005 (um mindestens 50 Milliarden Dollar wollten die G8 ihre Hilfen an die Entwicklungsländer aufstocken. Dann kam die Wirtschaftskrise - und es wurden 18 Milliarden weniger.). Was wird aus den Millenniumszielen? Schon jetzt wird eingestanden, dass sie bis 2015 nicht mehr zu erreichen sind. Noch immer hungert jeder dritte Afrikaner nach neuesten UN-Angaben. „Noch immer stirbt alle sechs Sekunden ein Kind“, kritisiert Josette Sheeran, die Direktorin des Welternährungsprogramms (WFP). „Das ist und bleibt die größte Tragödie und der größte Skandal auf der Welt.“ (FR 15.9.2010) Wie steht es um das 40 Jahre alte Versprechen der Bundesrepublik, die Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7% des BIP anzuheben? Wir liegen bei der Hälfte. Oder denken Sie an den schon fast *uralten* Zielkonflikt zwischen europäischer Agrar- und Entwicklungspolitik, der angesichts der starken europäischen Agrarlobby nicht aufgelöst wird. Warum wird der Spekulation mit Nahrungsmitteln kein Riegel vorgeschoben?

D.h. das dramatisch wachsende Wohlstandsgefälle zwischen Europa und Afrika wird in einen noch stärkeren Migrationsdruck münden. Wie wird man damit umgehen? Wird man diesen Druck durch weitere Aufrüstung des Militärs an den Außengrenzen in Kontrolle halten können? Kann man das überhaupt wollen? Welche Art von Eskalation zwischen Migrationsdruck und –abwehr steht uns noch bevor und wie wird dies die Glaubwürdigkeit europäischer Menschenrechtsrhetorik in der Welt untergraben?

Nicht minder fragwürdig sind die Kooperationsabkommen mit afrikanischen Ländern, von denen aus Migrations- und Fluchtbewegungen ihren Ausgangspunkt nehmen. Das Freundschaftsabkommen zwischen Italien und Libyen ist unter Menschenrechtsgesichtspunkten eine Katastrophe – von der Bundesregierung jedoch stillschweigend geduldet. Immerhin hält es auch Deutschland afrikanische Flüchtlinge vom Hals..

Libyen gehört zu den brutalsten und langlebigsten Tyraneinen. Immer wieder gelangen Berichte über Folterungen und Misshandlungen von inhaftierten Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden an die Öffentlichkeit. Ihnen werde kein Schutz gemäß dem internationalen Flüchtlingsrecht gewährt. Libyen hat die GFK nicht unterzeichnet. Am 15. Januar 2008 gaben die Behörden ihre Absicht bekannt, alle "illegalen Migranten" abzuschicken. Im Anschluss daran erfolgte eine Massenausweisung von Staatsangehörigen aus Ghana, Mali, Nigeria und anderen Ländern. Mindestens 700 Eritreer - Männer, Frauen und Kinder - wurden festgenommen. Ihnen drohte die Abschiebung in ihr Heimatland, obwohl zu befürchten war, dass sie in Eritrea schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sein könnten.

Was können wir tun?

Ich denke, das Wichtigste haben wir in dem Text unserer Charta für eine neue sanctuary-Bewegung ausgedrückt – u.z. in der Form von Selbstverpflichtungen:

- dass wir – über unsere bisherige Kirchenasylarbeit hinaus - die skandalösen Praktiken, mit denen Flüchtlingen an den Außengrenzen Europas abgewehrt werden beharrlich in die Öffentlichkeit tragen, um die Gewissen zu schärfen. Wir brauchen mehr Menschenrechtsbeobachtung an den Außengrenzen und weitaus mehr Publizität für deren Ergebnisse. Es ist schwer erträglich, dass sich die Medien monatelang mit der Frage beschäftigen, ob Michael Ballack oder Philipp Lahm die Kapitänbinde in der deutschen Nationalmannschaft tragen sollen, während Tausende von Todesopfern an den Außengrenzen der EU allenfalls Kurzmeldungen wert sind.
- dass wir für eine an Menschenwürde und Menschenrechten orientierte Asyl- und Einwanderungspolitik eintreten – von der lokalen bis zur europäischen Ebene,
- dass wir für die Wahrnehmung dieser Pflichten auch in unseren Kirchen und unter Mitchristen werben – ich finde, dass auch in unseren Kirchen und Gemeinden die Frage der Menschenrechte für Flüchtlinge viel zu wenig präsent ist. Es ist an uns, das Thema in unsere Gemeinden tragen, Gottesdienste und politische Nachtgebete zu den Opfern an den Außengrenzen zu veranstalten.

Das hat nur scheinbar mit bisheriger Kirchenasylarbeit wenig zu tun. Unser Kirchenasyl in Duisburg z.B. galt – wie erwähnt - einem Bootsflüchtling, der unter Lebensgefahr das Mittelmeer von Libyen nach Italien überquert hat. Sein Schicksal hat die Problematik der EU-Außengrenzen zu uns nach Duisburg gebracht, hat viel Aufmerksamkeit erregt – nicht nur bei Gemeinde und Flüchtlingshelfern, sondern auch z.B. in der Lokalpresse, dem Lokalfunk und -fernsehen (WDR, Studio 47). Die Lerneffekte waren groß – insbesondere für Gemeinde und Unterstützerkreis. Sie haben einen Intensivkurs in Sachen deutsches und europäisches Asylrecht, Asylpolitik und Fluchtursachen erhalten. Das heißt aber, dass sich unsere Kirchenasylarbeit nicht auf die unmittelbare Hilfe für die Flüchtlinge beschränken darf, obwohl es natürlich zuerst um sie geht. Aber an ihrem Beispiel können auch die größeren Zusammenhänge klar gemacht und in Politik und Öffentlichkeit getragen werden.

Zum Schluss heißt es in unserer Charta, **dass wir uns europaweit vernetzen und im Sinne dieser Verpflichtungen solidarisch zusammenarbeiten wollen. Unser Traum ist, dass nicht nur einzelne Kirchengemeinden, sondern dass Europa als Ganzes zum „sanctuary“ wird für Flüchtlinge.** Es gab ja schon Städte, ja sogar ganze Bundesstaaten in den USA, die sich zum sanctuary erklärt und jede Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden bei der Abschiebung von Flüchtlingen aufgekündigt haben. **Warum soll dann nicht Europa mit seinem christlichen Erbe und als Wiege der Menschenrechte zu einem sanctuary werden für Menschen in Bedrängnis, Not und Verfolgung?**